

Schriftliche Kleine Anfrage
des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 17.09.2014
und **Antwort des Senats**
- Drucksache 20/13076-

Betr.: Mögliche Gebühren bei Routinekontrollen von Betrieben

Die Europäische Union arbeitet seit zwei Jahren an einer Neuauflage der Verordnung für amtliche Lebensmittelkontrollen. Eine wesentliche Änderung der Verordnung soll die Gebührenerhebung bei Routinekontrollen sein. Ob davon in den jeweiligen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder nicht, entscheiden die Mitgliedsstaaten selbst.

Die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind Berichten zu Folge schon weit darin fortgeschritten, in ihren Bundesländern Gebühren für Routinekontrollen einzuführen, um ihre Haushalte zu entlasten. Der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V. (BVLK) lehnt diese Gebührenerhebung ab, da diese die Akzeptanz von Kontrollen reduzieren würde, die praktische Umsetzung schwierig wäre und letztendlich zu steigenden Preisen für die Verbraucher führen könnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat erneut:

1. *Wie bewertet der Senat bzw. die zuständige Behörde die Neufassung der Lebensmittelkontrollverordnung durch die EU?*

Die zuständige Behörde begrüßt die Zielsetzung des Verordnungsvorschlags, mittels eines harmonisierten EU-Rechtsrahmens für die Organisation und Durchführung amtlicher Kontrollen entlang der Lebensmittelkette eine EU-weit einheitliche Anwendung der geltenden Bestimmungen und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes für Lebensmittelprodukte zu gewährleisten.

2. *Befürwortet der Senat bzw. die zuständige Behörde die Idee einer Gebührenerhebung bei Routinekontrollen und wenn ja, warum?*

Bislang liegt noch kein abschließender Verordnungsentwurf der EU vor (siehe auch Antwort zu 4.). Entsprechend kann auch noch keine Bewertung erfolgen.

3. *Haben sich die Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder (VSMK) und/oder eine andere Fachministerkonferenz seit 2011 mit dieser Thematik befasst? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*

Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hat sich in ihrer 9. Sitzung am 17.5.2013 in Bad Nauheim mit der Thematik beschäftigt. Sie hält eine vertiefte Prüfung des Vorschlags durch die Länder für erforderlich mit dem Ziel, eine möglichst einheitliche Haltung der Länder hierzu zu entwickeln und in die weiteren Beratungen einzubringen.

4. *In welchem Stadium befindet sich die Neufassung der Lebensmittelkontrollverordnung auf EU-Ebene und zu wann ist mit einer Beschlussfassung zu rechnen?*

Seit diesem Sommer existieren Kompromissvorschläge des Rates zur Verordnung über amtliche Kontrollen. Darin hat die italienische Ratspräsidentschaft versucht, die EU-eigenen und die verschiedenen Vorstellungen der Mitgliedstaaten sinnvoll zusammenzubringen. Die Überarbeitung der Verordnung ist weiterhin in der Ausarbeitung auf Ebene einer Ratsarbeitsgruppe, die sich i.d.R einmal im Monat trifft. Dabei erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Hiervon hat Deutschland (Zusammenarbeit Bund und Länder) mehrfach Gebrauch gemacht, um gewünschte Änderungen einzubringen. Ein konkreter Termin für die Fertigstellung bzw. das Inkrafttreten der Verordnung ist nicht bekannt.

5. *Plant der Senat bzw. die zuständige Behörde den Erlass einer entsprechenden Durchführungsverordnung auf Landesebene? Wenn ja, wann, mit welchem genauen Inhalt und wie hoch sollen ggf. die Gebühren für Routinekontrollen sein? Wenn nein, warum nicht?*

Darüber entscheidet der Senat, sobald die Verordnung erlassen und bekannt gemacht wurde.